

# **1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Begrüßungsgeld in der Gemeinde Poppendorf**

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 2 und 4 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf vom 18.06.2015 (GV 11/09/2015) die Richtlinie zur Gewährung von Begrüßungsgeld in der Gemeinde Poppendorf folgendermaßen geändert:

## **Artikel 1 Änderungen**

*Der Punkt 1. [Rechtliche Grundlage] wird in seinem Unterpunkt 1.1 wie folgt geändert:*

- 1.1 Die Gemeinde Poppendorf gewährt ab dem 01.01.2015 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2015 (GV 11/09/2015) für jedes neugeborene Kind unter Einhaltung der Festlegung nach Punkt 2.2 der Richtlinie ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro.

*Der Punkt 2. wird in seiner Überschrift und inhaltlich in seinen Unterpunkten 2.1. und 2.2 wie folgt geändert:*

### **2. [Antragsberechtigte und Antragsvoraussetzungen]**

- 2.1 Antragsberechtigt ist grundsätzlich die Mutter. Der Antrag kann im Einzelfall (bei nachzuweisender Verhinderung der Mutter, z.B. schwere Krankheit, Tod u.a.) vom Vater oder einer anderen zur Personensorge des Kindes berechtigten Person gestellt werden.
- 2.2 Das Begrüßungsgeld wird für jedes Kind gezahlt, dessen Geburt nach dem 01.01.2015 durch Geburtsurkunde amtlich bestätigt wurde. Zudem muss die Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Poppendorf gemeldet sein. Die Antragstellung hat bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes zu erfolgen.

*Der Punkt 3. [Verfahren] wird in seinem Unterpunkt 3.5 wie folgt geändert:*

- 3.5 Die Prüfung der Antragsvoraussetzungen ist vom zuständigen Sachbearbeiter auf dem Antragsformular mittels Unterschrift zu bescheinigen.  
Die Auszüge aus dem Einwohnermeldeamt für die zum Antrag berechtigte Person und für das Kind sind den Akten beizulegen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Poppendorf, 11.08.2015

gez. Jörg Wallis  
Bürgermeister



**Gemeinde Poppendorf**  
**über Amt Carbäk**  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

## **Antrag auf Gewährung von Begrüßungsgeld**

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

ich beglückwünsche Sie zur Geburt Ihres Kindes und wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute!

Die Gemeinde Poppendorf gewährt allen Müttern, die am Tag der Geburt des Kindes seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Poppendorf gemeldet sind, ab dem 01.01.2015 auf Antrag ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro.  
Zur Prüfung der Voraussetzungen füllen Sie bitte nachfolgenden Antrag aus.

Jörg Wallis  
Bürgermeister

---

### **1. Angaben zur Mutter** (Der Antrag ist grundsätzlich von der Mutter zu stellen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

.....

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Poppendorf seit: .....

Anschrift: .....

### **2. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller**

Name, Vorname

Geburtsdatum

.....

Anschrift: .....

Kindschaftsverhältnis: .....  
(Vater oder anderer Personensorgeberechtigter)

### **3. Bankverbindung**

Kontoinhaber:.....

IBAN: ..... BIC: .....

Kreditinstitut: .....

**4. Ich beantrage Begrüßungsgeld für nachfolgendes Kind/ nachfolgende Kinder:**

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

.....  
.....  
.....

**Hinweis:** Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung).

Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Bearbeitungsvermerke – Nicht vom Antragssteller auszufüllen!**

- I. Vollständigkeit der Antragsunterlagen  
 Auszug aus dem Einwohnermelderegister der Mutter  
 Auszug aus dem Einwohnermelderegister des Kindes
- II. Nachweis zum Kindschaftsverhältnis (falls Antragsteller nicht leibliche Mutter)  
 .....
- III. Anspruchsvoraussetzungen  liegen vor/  liegen zum Teil vor/  liegen nicht vor.
- IV. Bewilligungsbescheid gefertigt und versandt am: .....
- V. Anweisung der Zahlung am: .....
- VI. Sonstiges:

VII. z.d.A.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift